C/2023/471

27.10.2023

Veröffentlichung einer Mitteilung über die Genehmigung einer Standardänderung der Produktspezifikation eines Namens im Weinsektor gemäß Artikel 17 Absätze 2 und 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/33 der Kommission

(C/2023/471)

Diese Mitteilung wird gemäß Artikel 17 Absatz 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/33 der Kommission ([1]) veröffentlicht.

MITTEILUNG ÜBER DIE GENEHMIGUNG EINER STANDARDÄNDERUNG

„Orvieto“

PDO-IT-A0846-AM02

Datum der Mitteilung: 4.8.2023

BESCHREIBUNG UND BEGRÜNDUNG DER GENEHMIGTEN ÄNDERUNG

Verwendung der Bezeichnung des weiter gefassten geografischen Gebiets „UMBRIA“

Beschreibung: In der Kennzeichnung ist die Verwendung der weiter gefassten geografischen Bezeichnung „Umbria“ gestattet; diese muss hinter der Bezeichnung „Orvieto“ und unter der spezifischen traditionellen Bezeichnung (kontrollierte und garantierte Ursprungsbezeichnung) oder dem Begriff der Europäischen Union (geschützte Ursprungsbezeichnung) erscheinen, und zwar in der nachstehend aufgeführten Reihenfolge:

Orvieto

Kontrollierte Ursprungsbezeichnung

oder Geschützte Ursprungsbezeichnung

(oder Akronym DOC)

Umbria

Die Schriftzeichen der Bezeichnung „Umbria“ müssen kleiner als oder gleich groß wie die Schriftzeichen der Bezeichnung „Orvieto“ sein und dieselbe Schriftart (Schrifttype), denselben Schriftstil, Zeichenabstand, Hervorhebungsgrad, dieselbe Schriftfarbe und Farbintensität aufweisen.

Beschreibung: Das Projekt des Consorzio Tutela Vini (Konsortium zum Schutz der Weine), sich an der Aufnahme des weiter gefassten geografischen Begriffs „UMBRIA“ zu beteiligen, entstand aus der Notwendigkeit, die Zugehörigkeit zu einem Gebiet genau zu benennen und seine Geschichte und Schönheit erkennbar zu machen. Die g. U. „Orvietoi“ hat ihre eigene Identität und vor allem ihren eigenen inneren Wert, der sichtbar gemacht werden muss. Die Aufnahme des weiter gefassten geografischen Begriffs „UMBRIA“ in das Etikett dient dazu, diesen verborgenen Wert für den Verbraucher sichtbar zu machen.

Diese Änderung betrifft Artikel 7 der Produktspezifikation und den Abschnitt „Weitere Bedingungen – Zusätzliche Kennzeichnungsvorschriften“ des Einzigen Dokuments.

EINZIGES DOKUMENT

1. **Name des Erzeugnisses**

   Orvieto

2. **Art der geografischen Angabe**

   g. U. – geschützte Ursprungsbezeichnung

3. **Kategorien von Weinbauerzeugnissen**

   1. Wein

([1]) ABl. L 9 vom 11.1.2019, S. 2.

4. **Beschreibung der weine**

DOC „Orvieto“ Weißwein, auch Superiore, Muffa Nobile und Vendemmia Tardiva

KURZBESCHREIBUNG

Farbe: strohgelb von unterschiedlicher Intensität bei Wein ohne weitere Angabe und Wein mit der Angabe „Superiore“, goldgelb und mit zunehmendem Alter eher bernsteingelb bei Wein mit der Angabe „Muffa Nobile“. Geruch: angenehm und fein, aromatisch und elegant bei Weinen mit der Angabe „Muffa nobile“ und „Vendemmiae tardiva“. Geschmack: von trocken und leicht bitter im Abgang bis süß bei Wein ohne weitere Angabe und Wein mit der Angabe „Superiore“, süß bei Wein mit der Angabe „Vendemmia tardiva“ und „Muffa Nobile“. Aus den Trauben der beiden die ampelografische Grundlage überwiegend bestimmenden Rebsorten werden Weine strohgelber Farbe mit zarten Fruchtaromen und moderater Säure sowie ausreichendem Alkoholgehalt gewonnen. Mindestgesamtalkoholgehalt: von 11,50 % vol Extrakt: bis 14 g/l Wein 20 g/l Edelfäule- und Spätlese-Weine

Allgemeine Analysemerkmale	
Maximaler Gesamtalkoholgehalt (in % vol):	
Minimaler vorhandener Alkoholgehalt (in % vol):	
Mindestgesamtsäure:	4,5 Gramm pro Liter, ausgedrückt als Weinsäure
Maximaler Gehalt an flüchtigen Säuren (in Milliäquivalent pro Liter):	
Höchstgehalt an Schwefeldioxid (in mg/l):	

5. **Weinbereitungsverfahren**

5.1. *Spezifische önologische Verfahren*

—

5.2. *Höchsterträge*

1. Orvieto

   11 000 kg Trauben pro Hektar

2. Orvieto Superiore

   8 000 kg Trauben pro Hektar

3. Orvieto Muffa Nobile

   5 000 kg Trauben pro Hektar

4. Orvieto Vendemmia Tardiva

   7 000 kg Trauben pro Hektar

6. **Abgegrenztes geografisches Gebiet**

Die zur Erzeugung der „Orvieto“-Weine bestimmten Trauben müssen in dem Gebiet erzeugt werden, das ganz oder teilweise die Verwaltungsgebiete folgender Gemeinden umfasst: Orvieto, Allerona, Alviano, Baschi, Castel Giorgio, Castel Viscardo, Ficulle, Guardea, Montecchio, Fabro, Montegabbione, Monteleone d‚Orvieto, Porano in der Provinz Terni und Castiglione in Teverina, Civitella D'Agliano, Graffignano, Lubriano und Bagnoregio in der Provinz Viterbo.

Trauben, die zur Erzeugung von Weinen mit der kontrollierten Ursprungsbezeichnung „Orvieto“, die als „Classico“ bezeichnet werden können, bestimmt sind, müssen in dem in der Produktspezifikation angegebenen ältesten Ursprungsgebiet erzeugt werden.

7. **Keltertraubensorte(n)**

Grechetto B.

Trebbiano toscano B. - Procanico

8. **Beschreibung des Zusammenhangs bzw. der Zusammenhänge**

DOC „Orvieto“ Weißwein, auch Superiore, Muffa Nobile und Vendemmia Tardiva

Das Gebiet liegt im Hügelland im Südwesten Umbriens und erstreckt sich bis Alto Lazio; das Gebiet „Orvieto Classico“ stellt das Gebiet um Rupe dar. Man nimmt an, dass bereits die Etrusker intuitiv erfassten, dass die besondere Struktur des Tuffgesteins die Bearbeitung und Konservierung des Weins begünstigt. Die trockene Sorte überwiegt, aber die Tradition der Erzeugung halbtrockener, lieblicher und süßer Weine besteht weiter. Auch Weine aus überreifen, von Botrytis cinerea befallenen Trauben werden erzeugt, wobei dieser Pilz den Weinen bezüglich der Konzentration und Eleganz einen einmaligen Charakter verleiht. Anbautechniken und die hohe Professionalität der Marktteilnehmer haben dazu beigetragen, das Ansehen der Orvieto-Weine weltweit zu erhöhen.

9. **Weitere wesentliche Bedingungen (Verpackung, Kennzeichnung, sonstige Anforderungen)**

Verwendung der Bezeichnung des weiter gefassten geografischen Gebiets „UMBRIA“

Rechtsgrundlage:

EU-Rechtsvorschriften

Art der weiteren Bedingung:

Zusätzliche Kennzeichnungsvorschriften

Beschreibung der Bedingung:

Bei der Kennzeichnung und Aufmachung der Weine mit der g. U. „Orvieto“ darf die weiter gefasste geografische Bezeichnung „Umbria“ verwendet werden. Die weiter gefasste geografische Bezeichnung „Umbria“ muss unter der spezifischen traditionellen Bezeichnung (kontrollierte und garantierte Ursprungsbezeichnung) oder dem Begriff der Europäischen Union (geschützte Ursprungsbezeichnung) erscheinen, und zwar in nachstehend aufgeführten Reihenfolge:

Orvieto

Kontrollierte Ursprungsbezeichnung

oder Geschützte Ursprungsbezeichnung

(oder Akronym DOC)

Umbria

Die Schriftzeichen der Bezeichnung „Umbria“ müssen kleiner als oder gleich groß wie die Schriftzeichen der Bezeichnung „Orvieto“ sein und dieselbe Schriftart (Schrifttype), denselben Schriftstil, Zeichenabstand, Hervorhebungsgrad, dieselbe Schriftfarbe und Farbintensität aufweisen.

Link zur Produktspezifikation

https://www.politicheagricole.it/flex/cm/pages/ServeBLOB.php/L/IT/IDPagina/19814